

## Tarifreglement

### für die Benützung des Naturfreundehauses Schrattenblick gültig ab 1. November 2022

#### 1. Einzelpreise:

Tarife für Gäste pro Person und Übernachtung; exkl. Kurtaxen und Beherbergungsabgaben:

	<u>Nichtmitglieder</u>	<u>Naturfreunde-Mitglieder</u>	<u>Schrattenblick-Mitglieder</u>
Erwachsene ab 20 Jahren	SFr. 27.00	SFr. 22.00	SFr. 15.00
Jugendliche von 16 – 19 Jahren	SFr. 20.00	SFr. 15.00	SFr. 10.00
Kinder von 6 – 15 Jahren	SFr. 12.00	SFr. 10.00	SFr. 5.00
Kinder bis 5 Jahre sind gratis.			

Reservationen für die Miete zu Einzelpreisen an Wochenenden von Samstag bis Sonntag sind nur innerhalb von 30 Tagen vor Mietbeginn möglich.

#### 2. Pauschalvermietungen:

Bei Pauschalvermietungen wird das Haus jeweils nur an eine Gruppe vermietet. Andere Gäste haben keinen Zutritt.

##### a). Pauschalen für das ganze Haus; exkl. Kurtaxen und Beherbergungsabgaben:

Pauschale pro Nacht für Gruppen	SFr. 500.00
Pauschale pro Nacht für Schulen	SFr. 300.00

Beim Abschluss einer Pauschalbuchung gemäss den beiden vorstehend aufgeführten Varianten für Gruppen und Schulen wird für die ganze Dauer der Miete zusätzlich zu den täglichen Mietpauschalen eine einmalige Grundpauschale von Fr. 100.— erhoben.

##### b). Pauschale für Tagesaufenthalt von Gruppen; exkl. Kurtaxen und Beherbergungsabgaben:

(Ohne Übernachtung, nur Benützung des Aufenthaltsraumes, der Küche und des WC.)	SFr. 250.00
---	-------------

##### c). Pauschale für Abendsitzungen von einheimischen Gruppen und Vereinen

(Ohne Übernachtung, nur Benützung des Aufenthaltsraumes, der Küche und des WC.)	SFr. 50.00
---	------------

#### 3. Ermässigungen:

Ab der 4. Übernachtung gewähren wir pro Person oder Gruppe eine Ermässigung von 10 %.

Für Vereinsmitglieder, welche regelmässig aktiv bei den Vereinsaktivitäten mitarbeiten, kann durch Beschluss des Vorstandes im Einzelfall eine Mietpauschale von Fr. 300.— bewilligt werden.

Personen, welche an Arbeitstagen beim Naturfreundehaus unentgeltlich mitarbeiten und anschliessend im Haus übernachten, bezahlen keine Übernachtungsgebühren und öffentliche Abgaben.

#### 4. Gutscheine:

Für die Übernachtung im Haus können für Einzelpersonen Gutscheine ausgegeben werden.

Die Gutscheine sind während 3 Jahren ab dem Datum der Ausstellung gültig. Sie müssen mit dem Datum der Ausgabe und der Unterschrift eines Mitgliedes des Vereinsvorstandes versehen sein.

#### 5. Verschiedene Bestimmungen:

In den vorstehend aufgeführten Tarifen sind die Beherbergungsabgaben und Kurtaxen nicht inbegriffen. Diese sind der Hauswartin spätestens am Tag der Abreise zusätzlich zu bezahlen. Es ist nur Barzahlung möglich. Zur Vermeidung von Überschneidungen wird beim Wechsel von Gästegruppen der Hausbezug (Check-in) auf 15.00 Uhr festgelegt. Frühere Wechsel müssen mit der Hauswartin abgesprochen werden.

Bei Abschluss des Mietvertrages hat die Mieterschaft innert 30 Tagen 1/3 des voraussichtlichen Mietbetrages als Anzahlung zu leisten. Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, ist der Vermieter nicht mehr an den Vertrag gebunden und kann das Haus ohne Rechtsanspruch an andere Interessenten vermieten. Die Schlusszahlung muss spätestens 10 Tage vor Antritt der Miete bezahlt werden.

Erfolgt der Abschluss des Vertrages weniger als 30 Tage vor Mietbeginn, ist der ganze Betrag geschuldet.

Bei Rücktritt des Mieters vom Vertrag oder Nichtantritt der Miete hat der Mieter folgende Kosten zu tragen:

- Annullation bis 30 Tage vor Mietbeginn die Anzahlung.
- Annullation 7 – 30 Tage vor Mietbeginn 80 % der Miete.
- Annullation 0 – 7 Tage vor Mietbeginn 100 % der Miete.

#### 6. Schlussbestimmungen:

Die vorstehenden Änderungen der Ziffern 1 und 2 ersetzen die entsprechenden Bestimmungen im Reglement vom 25. 3. 2023. Sie werden durch den Vorstand rückwirkend auf den 1. 1. 2025 in Kraft gesetzt unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

Hilferental, 3. Juni 2025

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

sig. Ueli Kiener

sig. Andreas Kräuchi

#### Anhang zum Tarifreglement Naturfreundehaus Schratzenblick

Die Kurtaxen und Beherbergungsabgaben in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach betragen ab Januar 2026:

	Erwachsene ab 16 Jahre	Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre
- Kurtaxe	Fr. 2.00	gratis
- Kantonale Beherbergungsabgabe	Fr. 1.10	gratis
- Örtliche Beherbergungsabgabe	Fr. 0.30	gratis
	-----	-----
Total zusätzliche Abgaben	Fr. 3.40	Fr. 0.00